

# Wenn kleine Patienten große Probleme haben

Text Gabriele Bengel

## Sehr geehrte Frau Bengel,

wir haben Kinder in kieferorthopädischer Behandlung, bei denen ein oder zwei Zähne nicht angelegt sind. Manchmal können wir die Lücken schließen. Manchmal jedoch machen wir die Behandlung so, dass die Lücken bestehen bleiben. Der Patient braucht dann später auf jeden Fall Zahnersatz. Kann man dafür noch eine Versicherung finden?

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Sch. Praxis, Hamburg

Bei den meisten Versicherern fällt diese Situation unter den Begriff „angelernte, beabsichtigte Behandlung“ und ist daher nicht mehr versicherbar. Es gibt aber zum Glück noch Versicherer, die – sofern es nicht mehr als drei Lücken sind – in diesem Fall einen Zuschlag pro Lücke verlangen und die Kosten des Zahnersatzes dann später auch übernehmen.

Anzeige



Neben diesem konkreten Fall gibt es noch andere spezielle Fälle, bei denen Eltern nicht wissen, ob oder wie sie ihre Kinder absichern können. Was man beachten muss, damit es im Behandlungsfall nicht zu bösen Überraschungen kommt, schildern wir euch anhand der wesentlichen Fälle.

**Fall 1:** Das Kind war bislang beim Kinderzahnarzt und es wurde noch keine Röntgenaufnahme gemacht. Die Eltern suchen passenden Versicherungsschutz. Zum Zeitpunkt der Antragstellung wissen die Eltern noch nichts davon, dass Zähne nicht angelegt sind und die KFO ist ebenfalls noch nicht angeraten. Das ist der günstigste Zeitpunkt, um eine Versicherung abzuschließen. Die Eltern sollten in diesem Fall einen Zahntarif mit KFO-Leistungen wählen, der im Antrag Zahnfragen stellt und in den Bedingungen keinen Ausschluss für nicht-angelegte Zähne hat. Damit haben sie ihr Kind auf jeden Fall optimal abgesichert.

Wählen sie einen Tarif, der keine Zahnfragen stellt, dann sind nicht-angelegte Zähne in aller Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Wenn die Eltern unsicher sind, sollten sie sich den Versicherungsschutz für den Ersatz nicht-angelegter Zähne vor Vertragsabschluss schriftlich bestätigen lassen – auch wenn sie noch gar nicht wissen, ob das für ihr Kind relevant wird oder nicht.

**Fall 2:** Das Kind soll versichert werden, obwohl die Eltern bereits wissen, dass Zähne nicht angelegt sind. Eine kieferorthopädische Maßnahme ist noch nicht angeraten. Grundsätzlich gilt hier die gleiche Empfehlung wie bei Fall 1. Allerdings müssen die Eltern zusätzlich noch auf die Antragsfragen achten. Bei manchen Anträgen müssen fehlende bzw. nicht-angelegte Zähne altersunabhängig angegeben werden. Hier würde ihr Antrag nicht angenommen werden. Bei anderen Anträgen steht ausdrücklich dabei, dass die Frage erst ab einem bestimmten Alter, zum Beispiel ab sechs Jahren oder auch ab 15 Jahren, beantwortet werden muss. Damit ist der Versicherungsschutz noch machbar.

**Fall 3:** Das Kind soll versichert werden, obwohl die Eltern bereits einen Kieferorthopäden aufgesucht haben und ein Röntgenbild zeigt, dass Zähne nicht angelegt sind. In diesem Fall können die Kosten der Kieferorthopädie leider nicht mehr abgesichert werden. Selbst wenn die kieferorthopädische Maßnahme nicht sofort, sondern erst nach etlichen

Monaten begonnen werden soll, ist sie bereits angeraten. Eine Vorstellung des Kindes in einer kieferorthopädischen Praxis reicht aus, damit der Versicherer die Leistungen ablehnt – trotz gezahlter Beiträge.

Das Gleiche gilt, wenn eine Röntgenaufnahme den Behandlungsbedarf zeigt. Damit ist der Versicherungsfall eingetreten – unabhängig davon, ob die Maßnahme bereits konkret geplant wird oder nicht. Versicherer dürfen zur Überprüfung ihrer Leistungspflicht immer auch die Röntgenbilder anfordern. In diesem Fall können die Eltern einen Zahntarif ohne KFO-Leistungen wählen. Je nach Anzahl der nicht-angelegten Zähne und der Antragsfragen, kann für den Fall, dass die Lücken nicht durch die KFO geschlossen werden können, der Ersatz der nicht-angelegten Zähne eventuell noch versichert werden.

**Fall 4:** Bei einem Kind wird eine Zahnschmelzstörung (MIH) festgestellt. Das kommt inzwischen immer häufiger vor. Daher haben in den letzten Jahren viele Versicherer in ihren Anträgen die Frage nach Zahnschmelzstörungen aufgenommen. Es gibt aber noch ein paar Möglichkeiten, Versicherungsschutz zu bekommen, sofern der Antrag zu einem Zeitpunkt gestellt wird, an dem durch Versiegelung oder durch sonstige geeignete Prophylaxemaßnahmen die Zähne stabilisiert werden können und akut kein weiterer Behandlungsbedarf gegeben ist. Falls betroffene Zähne gezogen werden müssen, ist Versicherungsschutz kaum noch machbar.

**Fazit:**

Ihr solltet die Eltern eurer kleinen Patienten frühzeitig darauf hinweisen, dass ein vollumfänglicher Versicherungsschutz nur machbar ist, solange noch keine Röntgenaufnahme existiert, eine MIH im Anfangsstadium ist und ein Besuch beim Kieferorthopäden noch nicht geplant ist.

Ein hochwertiger Zahntarif mit Erstattung von bis zu 90 Prozent der kieferorthopädischen Leistungen über alle KIG-Stufen hinweg kostet zwischen 17 Euro und knapp 20 Euro pro Monat. Die Tarife zahlen für Brackets, farblose Bögen, Lingualtechnik, Retainer u.v.m. Leistungen für

Kieferorthopädie werden üblicherweise auf Höchstbeträge begrenzt. Einer der besten Tarife für Kinder zahlt 90 Prozent des Eigenanteils, max. 3.600 Euro. Ein anderer Tarif zahlt 80 Prozent, max. 4.000 Euro, bei KIG 1 und 2, sowie 100 Prozent, max. 1.000 Euro, bei KIG 3 - 5.

Ohne Versicherungsschutz für KFO zahlen Kinder teilweise nur 2 bis 3 Euro pro Monat. Muss man nicht-angelegte Zähne angeben, so beläuft sich der monatliche Zuschlag auf 5 bis 7 Euro pro nicht-angelegtem Zahn. Bei einer frühzeitigen Absicherung können die Eltern einiges an Beiträgen sparen.

Neben Leistungen für Zahnersatz und Kieferorthopädie, erstatten alle Tarife natürlich auch zahnerhaltende Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem Prophylaxemaßnahmen wie professionelle Zahnreinigung und Fissurenversiegelung.

**Ihr habt auch eine Frage zu Zahnzusatzversicherungen?**

Dann sendet sie uns per E-Mail an [redaktion@recall-magazin.de](mailto:redaktion@recall-magazin.de).



**Gabriele Bengel**

to:dent.ta GmbH

**Tel.:** +49 711 69 306 435

**E-Mail:** [beratung@todentta.de](mailto:beratung@todentta.de)

[www.todentta.de](http://www.todentta.de)

Anzeige

Schöne Zähne ohne finanzielle Lücken



Ihr Ratgeber für Zahnzusatzversicherungen

**Eure Patienten zu informieren, war noch nie so einfach**

**kostenlos und unverbindlich**  
Praxisinformation & Ratgeber anfordern



**Füllt das Bestellfeld aus und sendet uns die Seite per Fax an:**

**0341 231 032-11**

Praxisstempel